

EUROPA HEUTE UND MORGEN

Bereits seit 1968 gibt es innerhalb der EU keine Zölle mehr. Auf Einfuhren aus Drittstaaten werden gemeinsame Zollsätze angewendet. Am 1. Januar 1993 wurde der gemeinsame Binnenmarkt vollendet: Warengrenzkontrollen sind abgeschafft, Unternehmen können ihre Waren und Dienstleistungen überall im Binnenmarkt anbieten. EU-Bürger können in allen Mitgliedstaaten frei reisen, leben und arbeiten. Sie dürfen nicht aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft benachteiligt werden. Verbraucher können Waren überall in der EU kaufen und ohne weiteres in ihr EU-Heimatland mitnehmen.

Der **Vertrag von Maastricht** markiert die Geburtsstunde der Europäischen Union. Er trat am 1. November 1993 in Kraft. Seine wichtigste Botschaft lautet: Die EU soll mehr sein als eine Wirtschaftsgemeinschaft. Das Ziel ist die politische Union Europas.

Die Europäische Union umfasst drei Säulen:

- die Europäischen Gemeinschaften, hervorgegangen aus den Gründungsverträgen von 1957 mit den klassischen Kernbereichen der EU-Politik: Binnenmarkt und Wirtschafts- und Währungsunion
- die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP),
- die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres, in der gemeinsam Antworten auf so drängende Fragen wie Asyl- und Einwanderungspolitik, die Bekämpfung des internationalen Drogenhandels, der internationalen Kriminalität und des Terrorismus gefunden werden sollen.

Mit dem Maastrichter „Vertrag über die Europäische Union“ wurde die „**Unionsbürgerschaft**“ eingeführt, die die nationale Staatsbürgerschaft nicht ersetzt, sondern ergänzt und neue Rechte für EU-Bürger schafft:

- ein allgemeines Reise- und Aufenthaltsrecht in allen Mitgliedstaaten
- das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen und bei den Wahlen zum Europäischen Parlament im Land des Wohnsitzes
- der diplomatische Schutz durch Auslandsvertretungen anderer Mitgliedstaaten in Drittländern
- ein Petitionsrecht beim Europäischen Parlament und das Recht, sich an den Europäischen Bürgerbeauftragten zu wenden.

Der am 2. Oktober 1997 unterzeichnete **Vertrag von Amsterdam** bringt vor allem Fortschritte in vier zentralen Punkten:

- Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik
- engere Zusammenarbeit in der Innen- und Justizpolitik
- Reform der europäischen Institutionen
- Verbesserung des Grundrechtsschutzes der Unionsbürger und Stärkung der sozialen Komponente der EU.

Durch den **Vertrag von Nizza** werden die Gründungsverträge der EU und der EG im Hinblick auf die Osterweiterung abermals geändert und erweitert:

- In weiteren Politikbereichen wird bei Abstimmungen im Ministerrat das Prinzip der Einstimmigkeit durch eine Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit ersetzt.
- Einzelheiten für die Zusammensetzung der Organe nach der Erweiterung werden festgelegt: die Anzahl der Abgeordneten je Land für das Europäische Parlament, die Anzahl der Kommissare, die Stimmengewichtung im Ministerrat.

In Nizza wird auch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union proklamiert.

Am 1. Januar 2002 wird die einheitliche Währung **Euro** offizielles Zahlungsmittel in den zwölf Staaten der Euro-Zone und als Bargeld ausgegeben. Die Staaten, die an der Währungsunion teilnehmen, mussten bestimmte, vertraglich festgelegte Stabilitätsziele erreichen und müssen sie auch auf Dauer halten. Strenge Aufnahme-kriterien garantieren, dass nur Länder mit äußerst stabilen

Währungen an der Währungsunion teilnehmen. Dies gilt auch für künftige Beitrittskandidaten.

Durch einen auf dem Europäischen Rat von Laeken einberufenen Konvent zur Zukunft der Union, dem Vertreter der Mitgliedstaaten und Beitrittsländer, des Europäischen Parlaments, der nationalen Parlamente und der Europäischen Kommission angehörten, wurde ein Entwurf eines Verfassungsvertrags erarbeitet. Die Staats- und Regierungschefs stimmten dem „**Vertrag über eine Verfassung für Europa**“ auf dem Europäischen Rat in Brüssel am 17./18. Juni 2004 zu. Die Unterzeichnung fand am 29. Oktober 2004 in Rom statt.

Nach der Unterzeichnung haben 18 der 27 Mitgliedstaaten die Verfassung ratifiziert. Mit der Ablehnung in den Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden Mitte 2005 war dieser Prozeß jedoch ins Stocken geraten.

Nach einer Reflexionsphase, während der mit den Bürgern ein Dialog über die Zukunft der Europäischen Union geführt wurde, hat der Europäische Rat am 21./22. Juni 2007 nun den Auftrag zu einer neuen Regierungskonferenz erteilt. Sie soll bis Ende 2007 einen Reformvertrag erarbeiten, der vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009 ratifiziert werden soll.

WICHTIGE ANSPRECHPARTNER:

- **Europäische Kommission**
Vertretung in Deutschland
Unter den Linden 78, 10117 Berlin,
Tel. 030/2280-2000, Fax 030/2280-2222,
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu
<http://www.eu-kommission.eu>
 - **Regionale Vertretung in Bonn**
Bertha-von-Suttner-Platz 2-4, 53111 Bonn,
Tel. 0228/53009-0, Fax 0228/53009-50,
E-Mail: eu-de-bonn@ec.europa.eu
 - **Regionale Vertretung in München**
Erhardtstraße 27, 80469 München,
Tel. 089/2424 48-0, Fax 089/2424 48-15
E-Mail: eu-de-muenchen@ec.europa.eu
 - **Bürgerberaterin der Europäischen Kommission bei der Vertretung in Deutschland**
Tel. 030/2280-2450, Fax 030/2280-2880
E-Mail: eu-de-buergerberater@ec.europa.eu
 - **Europäisches Parlament, Informationsbüro für Deutschland**
Unter den Linden 78, 10117 Berlin,
Tel. 030/2280-1000, Fax 030/2280-1111
E-Mail: epberlin@europarl.europa.eu
<http://www.europarl.europa.eu>
 - **Informationsbüro München**
Erhardtstraße 27, 80469 München,
Tel. 089/2020 879-0, Fax 089/2020 879-73
E-Mail: epmuenchen@europarl.europa.eu
 - **Europa Direkt – Informationszentren**
Das Ihrem Wohnort nächstgelegene Europa Direkt-
Informationszentrum finden Sie auf dieser Website:
http://ec.europa.eu/comm/relays/index_de.htm
- Herausgeber:**
Vertretung der Europäischen Kommission
in Deutschland
Unter den Linden 78, 10117 Berlin
- Verantwortlich:** Dr. Gerhard Sabathil
- Grafik:** Atelier Wilinski, Mainz
- Druck:** Brandenburgische Universitätsdruckerei
und Verlagsgesellschaft mbH, Potsdam
2. Auflage, 07/2007

Was ist die EU?

Informationen zur Europäischen Union



GEEMEINSAM
SEIT 1957

Die **Europäische Union** ist ein wirtschaftlicher und politischer Zusammenschluss von 27 Staaten: Das Königreich Belgien, die Republik Bulgarien, das Königreich Dänemark, die Bundesrepublik Deutschland, die Republik Estland, die Republik Finnland, die Französische Republik, die Hellenische Republik, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland, die Republik von Irland, die Italienische Republik, die Republik Lettland, die Republik Litauen, das Großherzogtum Luxemburg, die Republik Malta, das Königreich der Niederlande, die Republik Österreich, die Republik Polen, die Portugiesische Republik, Rumänien, das Königreich Schweden, die Slowakische Republik, die

Republik Slowenien, das Königreich Spanien, die Tschechische Republik, die Republik Ungarn und die Republik Zypern. Diese Länder haben der EU bestimmte Souveränitätsrechte übertragen. Deshalb handeln sie in vielen Bereichen gemeinschaftlich und fassen Beschlüsse, die für alle verbindlich sind. Die gemeinsam vereinbarte „Brüsseler“ Politik ist daher maßgeblich für viele nationale Entscheidungen.

Mit Kroatien und der Türkei führt die EU Verhandlungen über einen Beitritt. Mazedonien hat den Status eines Beitrittskandidaten.



Der Europäische Rat:

Seit 1974 treffen sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten im Europäischen Rat. Auf diesen „EU-Gipfeln“ wird über die Ziele der Unionspolitik entschieden. Die Beschlüsse des Europäischen Rates sind Leitlinien für das wichtigste Entscheidungsgremium der EU, den Rat der Europäischen Union.

Der Rat der Europäischen Union

(auch „Ministerrat“ genannt) ist die wichtigste rechtsetzende Instanz. Hier sind die einzelnen Regierungen durch ihre Fachminister vertreten und beschließen – meistens gemeinsam mit dem Europäischen Parlament – die „europäischen Gesetze“. Den Vorsitz im Rat führen die Mitgliedstaaten abwechselnd für je sechs Monate.

Die Europäische Kommission

gilt als Hüterin der EU. Sie erarbeitet Vorschläge für die „europäischen Gesetze“ und legt sie Rat und Parlament vor. Außerdem wacht sie über die Anwendung des Gemeinschaftsrechts. Die Europäische Kommission setzt sich aus 27 Mitgliedern zusammen, die unabhängig von den nationalen Regierungen handeln. Von 2004 bis 2009 ist der Deutsche Günter Verheugen als Vizepräsident und Kommissar für Unternehmen und Industrie in der Kommission vertreten.

Das Europäische Parlament

wird seit 1979 von den Bürgern der Europäischen Union auf fünf Jahre direkt gewählt. Es tagt in Straßburg. Die seit dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens insgesamt 782 Abgeordneten – darunter 99 deutsche – wirken an der europäischen Gesetzgebung mit und verabschieden gemeinsam mit dem Rat den jährlichen Haushalt der Union. Nach den Wahlen von 2009 hat das EP gemäß dem Vertrag von Nizza dann höchstens 732 Abgeordnete. Das Europäische Parlament übt das demokratische Kontrollrecht gegenüber Rat und Kommission aus. Im Zuge der Überarbeitung der Gründungsverträge wurden die Befugnisse des Parlaments immer mehr ausgeweitet.

Der Europäische Gerichtshof

in Luxemburg wacht über die Einhaltung des EU-Rechts. Er entscheidet bei Streitigkeiten über die Anwendung und Auslegung des EU-Rechts, das Vorrang vor den nationalen Gesetzen hat. Klage erheben können die Mitgliedstaaten und EU-Organe, Unternehmen oder Bürger der EU, wenn ihre Situation unmittelbar und individuell beeinträchtigt wird.

Der Europäische Rechnungshof –

ebenfalls in Luxemburg - überprüft als unabhängiges Organ die ordnungsgemäße Ausführung des Haushalts der EU.

Die Europäische Zentralbank

in Frankfurt am Main ist eine unabhängige Institution und zuständig für die Geldpolitik in der Europäischen Währungsunion. Zu den vorrangigen Aufgaben der EZB gehört die Sicherstellung der Preisstabilität im Euro-Gebiet.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss

ist ein beratendes Gremium aus 344 Vertretern, die die Interessen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens (z.B. Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände) repräsentieren.

Der Ausschuss der Regionen

berät Rat und Kommission in Fragen von regionalem Interesse. Er wird von 344 Repräsentanten der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften aus allen Mitgliedstaaten gebildet.

Weitere Institutionen spielen eine wichtige Rolle:

Die Europäische Investitionsbank trägt als Finanzierungsinstitution der Europäischen Union zur Integration, zur ausgewogenen Entwicklung und zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Mitgliedsländer der Union bei. Dazu stellt sie Kapital für Investitionsvorhaben zu günstigsten Bedingungen bereit.

Der Europäische Bürgerbeauftragte befasst sich mit den Beschwerden aller Bewohner der Mitgliedstaaten über Missstände in der Verwaltungstätigkeit der Organe und Einrichtungen der Europäischen Union.

Der Europäische Datenschutzbeauftragte ist eine unabhängige Kontrollbehörde, die die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft überwacht.

MITGLIEDSTAATEN DER EU

(Einwohnerzahlen; Stand 1.1.2005)

-  **Königreich Belgien:** 10,45 Millionen
-  **Republik Bulgarien:** 7,97 Millionen
-  **Königreich Dänemark:** 5,41 Millionen
-  **Bundesrepublik Deutschland:** 82,5 Millionen
-  **Republik Estland:** 1,35 Millionen
-  **Republik Finnland:** 5,24 Millionen
-  **Französische Republik:** 60,56 Millionen
-  **Hellenische Republik:** 11,08 Millionen
-  **Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:** 60,03 Millionen
-  **Republik von Irland:** 4,11 Millionen

-  **Italienische Republik:** 58,46 Millionen
-  **Republik Lettland:** 2,31 Millionen
-  **Republik Litauen:** 3,43 Millionen
-  **Großherzogtum Luxemburg:** 0,5 Millionen
-  **Republik Malta:** 0,4 Millionen
-  **Königreich der Niederlande:** 16,31 Millionen
-  **Republik Österreich:** 8,21 Millionen
-  **Republik Polen:** 38,17 Millionen
-  **Portugiesische Republik:** 10,53 Millionen
-  **Rumänien:** 22,3 Millionen
-  **Königreich Schweden:** 9,01 Millionen
-  **Slowakische Republik:** 5,38 Millionen
-  **Republik Slowenien:** 2,0 Millionen
-  **Königreich Spanien:** 43,04 Millionen
-  **Tschechische Republik:** 10,22 Millionen
-  **Republik Ungarn:** 10,1 Millionen
-  **Republik Zypern:** 0,75 Millionen

Europäische Union: 489,82 Mio. Einwohner

DIE KANDIDATENLÄNDER

-  **Republik Türkei:** 71,61 Millionen
-  **Republik Kroatien:** 4,44 Millionen
-  **Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien:** 2,05 Millionen

ZEITTADEL

9. Mai 1950: Schuman-Erklärung zur Gründung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl; dieser Tag wird heute als Europatag gefeiert

18. April 1951: Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) durch die sechs Länder Königreich Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Französische Republik, Italienische Republik, Großherzogtum Luxemburg und Königreich der Niederlande.

25. März 1957: Unterzeichnung der Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) in Rom durch die vorgenannten sechs Staaten (Römische Verträge)

1. Juli 1967: Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der (bislang drei getrennten) Europäischen Gemeinschaften, fortan Europäische Gemeinschaften (EG)

1. Juli 1968: Verwirklichung der Zollunion: Abschaffung der Zölle zwischen den Mitgliedstaaten, gemeinsamer Zolltarif für den Handel mit Drittstaaten

1. Januar 1973: Beitritt Königreich Dänemark, Vereinigtes Königreich Großbritannien Nordirland und der Republik von Irland

7. - 10. Juni 1979: Erstmalige Direktwahl des Europäischen Parlaments

1. Januar 1981: Beitritt Hellenische Republik

15. Juni 1985: Schengener Übereinkommen über den schrittweisen Abbau der Personenkontrollen an den Binnengrenzen zwischen den Mitgliedstaaten

1. Januar 1986: Beitritt Portugiesische Republik und Königreich Spanien

17. und 28. Februar 1986: Unterzeichnung der „Einheitlichen Europäischen Akte“

3. Oktober 1990: Wiedervereinigung Deutschlands: die neuen Bundesländer werden automatisch Teil der EG

7. Februar 1992: Unterzeichnung des „Vertrags über die Europäische Union“, kurz Maastrichter Vertrag

1. Januar 1993: Verwirklichung des Binnenmarktes, Wegfall der innergemeinschaftlichen Grenzen: freier Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr in der ganzen EU

1. Januar 1995: Beitritt Republik Österreich, Königreich Schweden und Republik Finnland

2. Oktober 1997: Unterzeichnung des Vertrags von Amsterdam

1. Januar 1999: Beginn der dritten Stufe der Währungsunion in elf Staaten

26. Februar 2001: Unterzeichnung des Vertrags von Nizza

1. Januar 2002: Einführung des Euro als Bargeld in zwölf EU-Mitgliedstaaten, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland, die Königreiche Schweden und Dänemark schließen sich der Euro-Gruppe nicht an

1. Mai 2004: Beitritt der Republik Estland, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Malta, der Republik Polen, der Slowakischen Republik, der Republik Slowenien, der Tschechischen Republik, der Republik Ungarn und der Republik Zypern

29. Oktober 2004: Unterzeichnung des Vertrags über eine Verfassung für Europa in Rom

3. Oktober 2005: Beginn der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und Kroatien

1. Januar 2007: Beitritt der Republik Bulgarien und Rumänien. Euro-Einführung in Slowenien

1. Januar 2008: Euro-Einführung in Malta und Zypern